



Gemeinnütziger Verein Kücknitz e.V.
Tochterverein der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gegr. 1789

GMVK e.V Hudestraße 88 23569 Lübeck

Landesamt für Natur und Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Kopie: Umweltministerium Kiel,
Hansestadt Lübeck

Lübeck, d. 06.08.2012

Per Fax u. Mail

Betr. Recyclinghof Blessenacker, 23569 Lübeck Travemünder Landstraße 260

Widerspruch zur erteilten Genehmigung des Zwischenlagers der Firma Scheel

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

hiermit legen wir, persönlich und für den GMVK, gegen die Erteilung der Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Lagern und Behandeln von Oberboden und Böden der Klasse Z 0 in

23569 Lübeck
Gemarkung Pöppendorf
Flur 2, Flurstück 54/9;5 tlw.

der Firma

Marc Paul Scheel, -Kiesgruben, Bodendeponien, Baustoffe, Baumaschinen-, Holzkampweg 5, 23556 Lübeck
Bescheid vom: 2.07.2012, Aktenzeichen: LLUR 732-580.40-71/03 (48)
Widerspruch ein.

Um die Frist zu wahren legen wir vorbehaltlich der noch nicht eingesehenen und noch nicht vorliegenden Anlagen und Anträge vorsorglich Widerspruch ein. Diesen begründen wir wie folgt:

1. Vorbehaltlich der noch einzusehenden Anhänge und Anträge bezweifeln wir, dass diese Anlage gemäß § 19 BImSchG hätte genehmigt werden dürfen. Unseres Erachtens sind mit der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen verbunden, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Die zu erwartenden Immissionen wie Luftverunreinigungen, Geräusche und Erschütterungen sind erheblich und wirken sich auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre aus.
2. Die Maßnahme verstößt gegen § 50 BImSchG.
 - a. § 50 BImSchG schreibt vor, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf:
Wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete, soweit wie möglich vermieden werden sollen.
Tatsächlich aber befindet sich dieses Zwischenlager direkt einer Einfallstraße nach Kücknitz, eingeklemt zwischen dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dummersdorfer Feld und Travemünder Winkel, gegenüber dem Erholungspark Roter Hahn (ca. 50m). Hier entlang führt die für die Schulkinder wichtige Fahrradverbindungsstrecke von Travemünde zur weiterführenden Schule in Kücknitz.

1.Vorsitzender
Georg Sewe
Hudestraße 88
23569 Lübeck
Tel.: 0451-301077
Fax: 0451-302467
Georg.Sewe@online.de

2.Vorsitzender
Hans Rathje Reimers
Röntgenstraße 21
23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451-393920

ReutReimers@aol.com

Schriftwart
Ulrik Schulmerich
Am Wallberg 31
23569 Lübeck
Tel.: 0451-396075

schulmerich@t-online.de

Kassenwartin
Roswitha Hennrich
Stolpstraße 1
23569 Lübeck
Tel.: 0451-302424

roswitha-hennrich@web.de

Bankverbindungen:
Sparkasse zu Lübeck Deutsche Bank
BLZ 230 501 01 BLZ 230 707 00
Kto: 16 650 418 Kto: 3 600 202

Vereinsregister Lübeck Nr. 1111
FA Lübeck St.Nr. 22 29073590

www.gemeinnuetziger-verein-kuecknitz.de



Gemeinnütziger Verein Kücknitz e.V.

Tochterverein der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gegr. 1789

gehört zu:

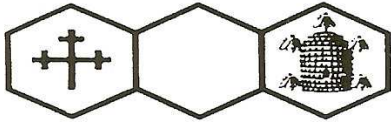
Auch liegt in unmittelbarer Nähe zum Zwischenlager das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Dummersdorfer Feld. Dieses ist von besonderer Bedeutung für die Region. Hierfür haben Politiker, Naturschützer und Bürger jahrzehntelang gekämpft.

Außerdem liegen in unmittelbarer Nähe ein Naturkindergarten sowie der Bauspielplatz Roter Hahn für Kinder. Beide Einrichtungen wären von den Staub- und Lärmimmission des Zwischenlagers erheblich betroffen.

3. Es sind die Vorschriften des § 51 BIMSCHG außer Acht gelassen worden.
 - a. § 51 BIMSCHG schreibt vor, dass beteiligte Kreise der Betroffenen zu hören sind.
In unmittelbarer Nähe zum Zwischenlager liegt der Erholungspark Roter Hahn. Auch kann und ist das Dummersdorfer Feld als Erholungswald anzusehen. Während der Planungsphase sind weder Kreise der Betroffenen noch einzelne Personen zu dem Planungsvorhaben beteiligt, geschweige denn hierüber informiert worden.

Eine Beteiligung der Vertreter des Naturkindergartens und des Kinderbauspielplatzes ist nicht erfolgt.
4. Wir bezweifeln, dass der Betreiber des Zwischenlagers die nötige Zuverlässigkeit mitbringt.
 - a. § 55 BIMSCHG schreibt vor, dass der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten zu bestellen hat, der die geforderte Zuverlässigkeit mit sich bringt.
Im Umkehrschluss bedeutet dieses allerdings auch, dass der Betreiber selbst die nötige Zuverlässigkeit mit sich bringen muss. Dieses allerdings zweifeln wir an.
- 4.1 Die Zweifel begründen wir wie folgt:
In der Vergangenheit hat es wiederholt Verstöße durch die vorgenannte Firma und ihrer Rechtsvorgänger, gegen Umweltgesetze bzw. Auflagen gegeben. Auch ist es immer wieder zu Beschwerden durch Anwohner gekommen.
 - a. So haben sich die Anwohner in Bültwisch bei der Stadt und KWL beschwert.
 - b. Anwohner in Groß Steinrade haben sich wiederholt über Umweltverstöße der Firma beschwert.
 - c. An der Herrenbrücke wurde ungenehmigtes Material zugefahren und zum Teil verbrannt. Dieses hat sogar dazu geführt, dass die Herrenbrücke wegen des Rauches gesperrt werden musste.
 - d. An der Herrenbrücke wurde dem Erdaushub aus dem Tunnelbau unerlaubt belastetes Material beigemischt und in der Kiesgrube Seeretz „verklappt“. Ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet und das Verfahren, soweit uns bekannt, gegen die Zahlung von 25.000 Euro eingestellt.
 - e. Die Räumung des Recyclinghofes an der Herrenbrücke erfolgte nicht in der vereinbarten Zeit.
 - f. An der Warburg Brücke wurde der Bauschutt vom Abriss des Bauhauses zwischengelagert und dort unerlaubterweise gebrochen. Ein Verfahren wurde eingeleitet.
 - g. In Groß Parin sind in der dort von der Firma betriebenen Mülldeponie unerlaubter Müll und Sondermüll „verklappt“ worden, auch Salzsäure wurde gefunden. Ein Bußgeld in Höhe von 1.000,- DM wurde verhängt.
 - h. In Seeretz, im geschützten Sielbektal, wurde unerlaubter Bauschutt von der Firma in der von ihr betriebenen Kieskuhle „verklappt“. Ein Bußgeld in Höhe von 3.000,- DM wurde verhängt.
 - i. An der K13 in unmittelbarer Nähe zum Grundstück der Firma wurden 12000 t belastetes Material gefunden. Nach „Hören Sagen“ stärker belastet als Z2. Soweit wir wissen, will die Kommune die Entsorgungskosten in Höhe von ca. 500.000,- Euro von der Firma erstattet bekommen.
 - j. In der unter anderem von der Firma betriebenen Kieskuhle in Teschow wurden umweltschädliche Salze gefunden.

Dieses sind nur einige Beispiele, die unsere zeitlich befristete Recherche zu Tage gefördert haben. Zu den Vorkommnissen in Groß Parin, Seeretz, Teschow verfügen wir über entsprechende Zeitungsartikel, die wir auf Wunsch gerne zusenden können. Zu den anderen uns zugetragenen Informationen warten wir noch auf die erbetenen Auskünfte von Stadt und Land. Diese können ihnen aber sicherlich auch direkt nähere Auskünfte geben.



Gemeinnütziger Verein Kücknitz e.V.

Tochterverein der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gegr. 1789

gehört zu:

5. Diese Zuverlässigkeit, die wir anzweifeln, wurde im Übrigen auch in einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses bezweifelt. In dieser Sitzung am 18.6.2012 haben ebenfalls verschiedenen Politiker, teilweise selbst als Anwohner in Steinrade betroffen, die Zuverlässigkeit der Firma Scheel in Frage gestellt.
6. Bereits vor Genehmigung des Zwischenlagers hat die Firma Scheel den roten Sand des Sportplatzes des TSV Kücknitz auf dem Grundstück Blessenacker abgelagert. Dieses ist dem Ministerium auch angezeigt worden. Mit der Genehmigung ist eine Zwischenlagerung von Böden Z 0 vorgesehen. Nach unserem Verständnis und dem Studium der Literatur sind Böden Z 0 „jungfräuliche“ Böden. Hierzu gehört der Boden des Sportplatzes in keinem Fall.
7. Mit der Genehmigung des Zwischenlagers sind auch Sondergenehmigungen für den Straßenverkehr und den Transport verbunden. Diese Genehmigungen liegen uns nicht vor, da wir leider noch keine Akteneinsicht hatten. Wir bezweifeln aber, dass diese unabdingbaren Genehmigungen erteilt worden sind und bitten ausdrücklich um Zusendung derselben. Nach Prüfung der noch fehlenden Unterlagen werden wir den Widerspruch entsprechend konkretisieren.
8. Alle bisher angeforderten Unterlagen (durch IG Pöppendorf u. Herrn Adomeit) senden sie bitte an den GMVK, sofern Kosten entstehen sollten, gegen Nachweis und Rechnung.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, nach Vorliegen der gesamten Unterlagen, also auch der noch ausstehenden Anhänge, Gutachten und Anträge, weitere Punkte diesem Widerspruch nachzureichen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass auch eine Aufbereitungs-/Brecheranlage genehmigt wurde oder genehmigt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Sewe
1. Vorsitzender

Hans Rathje Reimers
2. Vorsitzender